

<b>ORH-Bericht 2023 TNr. 46</b> <b>Förderung von Digitalfunkendgeräten</b>
---

**Jahresbericht des ORH**

Im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks bei der Polizei wurde Ende 2012 auch ein Sonderförderprogramm für die digitalen Endgeräte der nichtstaatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufgelegt. Bis heute besteht kein Zeitplan für die Abwicklung der Förderung, der Abschluss ist offen.

Von den in den Jahren 2010 bis 2020 veranschlagten 100 Mio. € flossen tatsächlich nur 32,4 Mio. € ab. Die Planung der Haushaltsmittel war unzutreffend. Ende 2020 wurden immer noch hohe Ausgabereste von 38,0 Mio. € des Sonderförderprogramms übertragen. Zudem blieben weitere Ausgabereste von 37,6 Mio. € aus der Feuerschutzsteuer ungenutzt. Beim Sonderförderprogramm sollten für Feuerwehrzwecke vorrangig die zweckgebundenen Ausgabereste der Feuerschutzsteuer verwendet und die nicht mehr benötigten Ausgabereste des Sonderförderprogramms eingezogen werden.

**Beschluss des Landtags**  
vom 14. Juni 2023  
(Drs. 18/29391 Nr. 2c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 31.03.2025 über die Entwicklung der Abflüsse und Ausgabereste beim Sonderförderprogramm Digitalfunk, über die Entwicklung der Ausgabereste bei der Feuerschutzsteuer und den Stand der Umsetzung und Planungen zum weiteren Ausbau der drei staatlichen Feuerweherschulen und insbesondere die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 1. April 2025  
(D1-0734-1-135)

Das Innenministerium weist in seiner Stellungnahme auf Folgendes hin:

**A. Entwicklung der Abflüsse und Ausgabereste beim Sonderförderprogramm Digitalfunk**

Das Sonderförderprogramm Digitalfunk sei letztmalig bis Ende 2026 verlängert worden. Verwendungsbestätigungen müssten bis spätestens Ende 2028 vorgelegt werden.

Die Ist-Ausgaben beim Sonderförderförderprogramm Digitalfunk (Kap. 03 03 Tit. 883 86 und 894 86) hätten sich von 0,9 Mio. € (2020) auf 14,3 Mio. € (2024) erhöht.

Der Ausgabereist zum Ende des Haushaltsjahres habe sich von 37,9 Mio. € (2020) auf 1,4 Mio. € (2024) reduziert.

Das Innenministerium gehe davon aus, dass die Ausgabereiste zum Jahresende 2025 vollständig abgebaut sein würden.

### **B. Entwicklung der Ausgabereiste bei der Feuerschutzsteuer**

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer hätten sich von 87,4 Mio. € (2020) auf 124,2 Mio. € (2024) erhöht.

Die Ausgaben für Brandschutz (Kap. 03 23) und Feuerweherschulen (Kap. 03 26) seien von 90,1 Mio. € (2020) auf 106,5 Mio. € (2024) gestiegen.

Der Ausgabereist habe sich von 52,0 Mio. € (2020) auf vss. über 129 Mio. € (2024) erhöht, was vor allem auf die nicht prognostizierten Mehreinnahmen 2023 und 2024 von insgesamt knapp 30 Mio. € zurückzuführen sei.

Das Innenministerium habe daher deutliche Verbesserungen bei der Feuerwehrförderung veranlasst und ab Juli 2023 die Förderfestbeträge für den Bau von Feuerwehrhäusern verdoppelt und für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten pauschal um 30 % erhöht. Es sei zu erwarten, dass dadurch jährlich 20 Mio. € mehr abfließen würden, aufgrund der langen Bau- und Lieferzeiten allerdings erst um ca. zwei bis drei Jahre verzögert.

Mit der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) seien ab 2025 die finanziellen Spielräume, die sich aus der prognostizierten weiteren Mehreinnahme bei der Feuerschutzsteuer ergeben würden, erneut für erhebliche Verbesserungen bei der Feuerwehrförderung genutzt worden: Bei Feuerwehrhäusern würden seitdem auch Generalsanierungen gefördert und der Festbetrag für den ersten und zweiten Stellplatz sei um jeweils rund ein Drittel angehoben worden. Bei den Feuerwehrfahrzeugen seien die Förderfestbeträge für

vier Standardfahrzeugtypen sowie für drei Fahrzeugtypen, die für das Einsatzgeschehen von Autobahnfeuerwehren relevant seien, um 25 % angehoben worden.

Mit der Änderung der FwZR würden die Gemeinden und ihre Feuerwehren jährlich mit zusätzlich 20 Mio. € unterstützt; die erhöhten Abflüsse seien wegen der weiterhin langen Liefer- und Bauzeiten überwiegend in zwei bis drei Jahren zu erwarten.

Zum 31.12.2024 seien Maßnahmen in der Feuerwehrförderung von insgesamt 200 Mio. € bewilligt (aus Verpflichtungsermächtigungen und Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn).

Das Innenministerium erwarte daher, dass durch die Verbesserung bei der Feuerwehrförderung der bestehende Ausgabereserve in den kommenden Jahren maßgeblich abgebaut werde.

### **C. Stand der Umsetzung und Planung zum weiteren Ausbau der drei staatlichen Feuerweherschulen**

Im Rahmen des Projekts „Entwicklung der Feuerweherschulen“ sei ein Masterplan entwickelt worden, in dem alle an den drei Staatlichen Feuerweherschulen beabsichtigten Baumaßnahmen zusammengefasst worden seien. Seitdem erfolge schrittweise eine Umsetzung der im Masterplan festgelegten Baumaßnahmen.

Insgesamt seien seit 2011 für Baumaßnahmen an den Feuerweherschulen mehr als 121 Mio. € abgeflossen. Derzeit stehe die Erweiterung der Unterkunftskapazitäten im Vordergrund.

Für die bereits im Bau befindlichen bzw. noch nicht schlussabgerechneten Maßnahmen erwarte das Innenministerium insgesamt noch Abflüsse von 56 Mio. €.

Darüber hinaus seien im Masterplan weitere Maßnahmen wie Erweiterungen der Lehrsäle und des Verwaltungsbereichs festgelegt. Für die noch offenen Maßnahmen des Masterplans seien Kosten im dreistelligen Millionenbereich zu erwarten.

Ergänzend zum Masterplan solle an der Feuerweherschule Regensburg ein Brandübungshaus als wichtiger Baustein der Heißausbildung für die

Feuerwehroleute errichtet werden. Die Kosten für das Brandübungshaus mit Funktionsgebäude würden nach einer ersten Grobschätzung bei 10 Mio. € liegen.

#### **D. Ausblick**

Das Innenministerium gehe davon aus, dass durch die laufenden und anstehenden Baumaßnahmen an den Feuerwehrschulen und die Verbesserungen bei der Feuerwehrförderung in den nächsten Jahren der Ausgaberesult bei der Feuerschutzsteuer deutlich zurückgeführt werden könne.

#### **Anmerkung des ORH**

Der Aufwuchs der Ausgaberesult aus der Feuerschutzsteuer auf einen Betrag von derzeit vss. 129 Mio. € ist signifikant. Dies gilt umso mehr, als jährliche Einnahmen von inzwischen 124 Mio. € eingehen.

Das Innenministerium hat die Empfehlung des ORH nicht aufgegriffen, nachträgliche Mehrausgaben aus dem Bereich Digitalfunk, die in Höhe von insgesamt 23,3 Mio. € direkt dem Feuerwehrbereich (Pager und Sirenen zur digitalen Alarmierung) zuzuordnen sind, aus Mitteln der Feuerschutzsteuer zu leisten. Das Finanzministerium begründete die Finanzierung aus dem Staatshaushalt und nicht aus der Feuerschutzsteuer mit Verweis auf eine politische Zusage aus dem Jahr 2009 an den damaligen Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbands (ORH-Bericht 2023, TNr. 46.4.2). Finanzielle Spielräume für digitale Endgeräte sind aus Sicht des Innenministeriums zudem nicht vorhanden, da für die Baumaßnahmen bei den Feuerwehrschulen die laufenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer und der Großteil der vorhandenen Ausgaberesult benötigt werden (ORH-Bericht 2023, TNr. 46.4.1).

Das Sonderförderprogramm Digitalfunk tritt nach aktueller Fassung Ende 2026 außer Kraft. Aus der Stellungnahme des Innenministeriums gehen weder der Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen, insbesondere im Bereich der digitalen Alarmierung, noch die hierfür voraussichtlich noch benötigten Ausgabemittel hervor. Bei einem Ausgaberesult von 1,4 Mio. € (Ende 2024) und veranschlagten neuen Ausgabemitteln von 13 Mio. € für

2025 sieht der ORH nach wie vor die Möglichkeit, Ausgabereste aus der Feuerschutzsteuer abzubauen. Der ORH regt deshalb nochmals an, die noch benötigten Ausgabemittel aus den vorhandenen Ausgaberesten bei der Feuerschutzsteuer zu finanzieren.

Der ORH erkennt die dargelegten Anstrengungen des Innenministeriums an, durch die Erhöhung der Förderfestbeträge und die Erweiterung der Förderatbestände den Mittelabfluss besser zu steuern und die Situation der Feuerwehren in Bayern zu verbessern. Auch die Baumaßnahmen an den Feuerweherschulen und die weitere Umsetzung des Masterplans unterstützen den zweckgerichteten Abfluss von Mitteln aus der Feuerschutzsteuer. Inwieweit die vom Innenministerium unternommenen Maßnahmen ausreichen, die prognostizierten Entwicklungen zu erreichen, bleibt offen. Der ORH behält sich vor, das Thema erneut zu prüfen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.